



Medienmitteilung – **Sperrfrist: 23. September 2025, 14.00 Uhr**

Kägiswil: Planungsprozess für das Projekt der Rega wird weitergeführt und Baurecht verlängert

Bern, 23.09.2025 – Der Anfang Jahr gestartete Planungsprozess für die Umnutzung des ehemaligen Militärflugplatzes Kägiswil in ein Helikopterflugfeld (Projekt Rega) wird weitergeführt. Angesichts der Dauer des Planungsprozesses wird der Flugplatzgenossenschaft Obwalden (FGOW) nochmals ein Baurecht für ein Jahr gewährt.

Im Frühjahr 2025 startete das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) den Planungsprozess für die Umnutzung des ehemaligen Militärflugplatzes Kägiswil in ein Helikopterflugfeld für das Projekt der Rega. Dazu fand ein erstes SIL-Koordinationsgespräch (SIL: Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Luftfahrt) mit den Beteiligten sowie Vertretern von Bund, Kanton und Gemeinde statt. Hingegen erscheint die Umnutzung des Flugplatzes in ein Flächenflugfeld, wie es die FGOW plant, zum heutigen Zeitpunkt ungewiss. Gemäss Bundesverwaltungsgericht sind die Zustimmungen der Landeigentümer im Flugplatzperimeter eine unabdingbare Voraussetzung dafür. Diese konnte die FGOW bisher nicht erbringen. Das Urteil des Bundesgerichts in dieser Frage steht noch aus.

Um das Projekt der Rega zu ermöglichen, muss nebst der Anpassung des bestehenden SIL-Objektblatts auch eine Anpassung des SIL-Konzeptteils erfolgen. Die dazu erforderlichen Arbeiten werden fortgeführt. Dabei handelt es sich um einen längeren Planungsprozess. Ist dieser abgeschlossen, werden die betroffenen Stellen von Bund und Kanton angehört und die Bevölkerung in einem Mitwirkungsverfahren einbezogen. Der abschliessende Entscheid erfolgt durch den Bundesrat; dieser ist gegen Ende 2026 zu erwarten.

Das Bundesamt für Rüstung armasuisse hat als Grundeigentümer der FGOW im November 2024 ein auf Ende September 2025 befristetes Baurecht gewährt. Angesichts der absehbaren Zeitdauer des laufenden Planungsprozesses für das Projekt der Rega hat armasuisse der FGOW nochmals ein Baurecht für ein Jahr eingeräumt.

Adresse für Rückfragen:

Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL
Kommunikation
+41 58 464 23 35

Bundesamt für Rüstung armasuisse
Daniela Renzo
Stellvertretende Leiterin Kommunikation
+41 58 464 41 96